

Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2023
Drucksache Nr.: **23/0098**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens für Bauleistungen Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss hat, in seiner Sitzung am 07.02.2023 (DS.-NR. 23/0010) den Sachstandsbericht zu Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen zur Kenntnis genommen.

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt durch den Rat die Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen zur Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen mit geschätzten Gesamtkosten von 227.740,00 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung wird die Umsetzung der Fahrradabstellanlagen im Sommer 2023 beginnen. Die vorbereitenden Arbeiten für die Detailplanung sind inzwischen für die überwiegenden Standorte abgeschlossen. Die Planungen für alle Standorte (ausgenommen Freibad) werden kurzfristig abgeschlossen. Nach Erstellung eines Leistungsverzeichnisses im Frühjahr soll die Einleitung des Vergabeverfahrens im GUB am 26.04.2023 beschlossen werden um darauffolgend auszuschreiben und ab Sommer 2023 mit dem Einbau der Ständer zu beginnen.

Maßnahmenbeschreibung:

Die erarbeitete Prioritätenliste (siehe unten), die sich an der voraussichtlichen Nutzungsintensität orientiert, hat sich durch die Detailplanungen geringfügig verschoben. Bei der Detailplanung wurde in einigen Fällen von der vom Gutachter empfohlenen Umsetzungsvariante (siehe Anlage: Maßnahmen zum Radparken an öffentlichen Einrichtungen) abgewichen, um Aufwand und Kosten (ohne Qualitätsverlust) zu minimieren und Umweltbelangen mehr Gewicht zu verleihen (Versiegelung vermeiden, Baumbestände schützen).

Im Sinne der Mobilitätswende, die einen besonderen Fokus auf die Belange des ÖV, Rad- und Fußverkehr verlangt, sollen diese Verkehrsarten gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs priorisiert werden (vgl. FGSV Veröffentlichung E-Klima 2022¹). Dieser Prämisse folgend, werden an zwei Standorten im Stadtgebiet an der Kölnstraße und an der Burgstraße jeweils zwei Kfz-Stellplätze zugunsten der neuen Fahrradabstellanlagen umgewidmet, um dem Radverkehr qualitativ hochwertige Abstellmöglichkeiten an zielnahen Standorten zu bieten, ohne dem Fußverkehr Flächen zu entziehen (siehe Detailpläne 3.3, 3.6, 14.2).

Insgesamt werden im Stadtgebiet vier Parkplätze (2x Kölnstraße, 2x Burgstraße) durch insgesamt 24 (je 12) Fahrradabstellplätze ersetzt.

Prioritätenliste:

Nr.	Ortsteil	öff. Einrichtung	Adresse	Priorität	Anmerkung
1	Hangelar	Sportplatz	Fritz-Pullig-Straße 30	3	Fläche wird befestigt
2.1	Hangelar	Haus der Nachbarschaft (V1)	Udetstraße 10	2	
2.2	Hangelar	Haus der Nachbarschaft (V2)	Udetstraße 10	-	Entfällt zugunsten von 2.1
3.1	Hangelar	KölInstr.	KölInstraße	1	
3.2	Hangelar	KölInstr.	KölInstraße	1	
3.3	Hangelar	KölInstr.	KölInstraße	1	
3.4	Hangelar	KölInstr.	KölInstraße	1	
3.5	Hangelar	KölInstr.	KölInstraße	1	
3.6	Hangelar	KölInstr.	KölInstraße	1	
3.7	Hangelar	KölInstr.	KölInstraße	1	
4	Birlinghoven	Sportplatz	Am Pleistalwerk 51	3	Fläche wird befestigt
5	Birlinghoven	Haus Lauterbach	Mühlenweg 11	2	Fläche wird befestigt
6	Niederpleis	Sportplatz	Alte Marktstraße	3	
7	Buisdorf	Sportplatz	Uferstraße 22	3	
8	Buisdorf	Haus Buisdorf	Oberdorfstraße 45	2	
9	Mülldorf	Haus Mülldorf	Bonner Straße 68	2	
10.1	Mülldorf	Mehrzweckhalle Mülldorf (1)	Bonner Straße 102	2	
10.2	Mülldorf	Mehrzweckhalle Mülldorf (2)	Bonner Straße 102	2	
11	Meindorf	Sportplatz	Am Weiher 55	4	Zurückgestellt (Detailplanung mit OV)
12.1	Menden	Sportplatz (1)	Fritz-Schröder-Straße	3	
12.2	Menden	Sportplatz (2)	Fritz-Schröder-Straße	-	entfällt. Ersatz bei 12.1
13	Menden	Haus Menden	An der Alten Kirche 3	2	
14.1	Menden	Burgstraße	Marktstraße-Siegstraße	-	entfällt. Ersatz bei 14.2.
14.2	Menden	Burgstraße	Marktstraße-Siegstraße	1	
14.3	Menden	Burgstraße	Marktstraße-Siegstraße	1	
14.4	Menden	Burgstraße	Marktstraße-Siegstraße	-	entfällt. Ersatz bei 14.3.
15.1	Menden	Sportplatz 2	Auf dem Acker	3	
15.2	Menden	Sportplatz 2	Auf dem Acker	-	entfällt. Ersatz bei 15.1
16	Sankt Augustin	Freibad	Husarenstraße 51	5	Zurückgestellt
17	Sankt Augustin	Sportplatz	Grantham-Allee 27	3	
18	Sankt Augustin	Technisches Rathaus	An der Post 19	1	Überdacht, Gründach vorgesehen

¹ „Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele. Klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen“ Quelle: <https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/990.v.pdf>

Einzuleitende Vergabe:

Da die geschätzten Bauleistungen für die vorgenannte Maßnahme rund 191.378,00 € netto (= 227.740,00 € brutto) betragen, wird der derzeitige EU-Schwellenwert von 5.382.000 € netto für die Vergabe von Bauleistungen nicht überschritten.

Aus diesem Grund werden die anstehenden Vergaben öffentlich an zugelassenen und geeigneten Unternehmen ausgeschrieben, mit dem Preis als Zuschlagskriterium.

Finanzen:

Die Gesamtauszahlungen belaufen sich auf 227.740 EUR (100,00 %). Die zuwendungsfähigen Gesamtauszahlungen betragen 196.336 EUR (86,20 %). Die Förderquote beträgt 70%, weshalb insgesamt eine Gesamtzuwendung von 137.400 EUR ($196.336 \cdot 0,7$) bewilligt wurde.

Die Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023 unter Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“, Sachkonto 097001 „Zugang Anlagen im Bau Tiefbau“ und Investitionsnummer 07-00376 „Fahrradabstellanlagen“ etatisiert.

Der Fördergeber (Land Nordrhein-Westfalen) hat den Durchführungszeitraum zwischenzeitlich bis zum 31.12.2025 verlängert, sodass die Fördergelder durch die Verzögerungen nicht gefährdet sind.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 227.740,00 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Haushalt 2023, Teilfinanzplan bei Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“, INV-Nr. 07-00376 „Fahrradabstellanlagen“, Sachkonto 097001 „Zugang Anlagen im Bau Tiefbau“ zur Verfügung.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 230.000 € veranschlagt. Davon entfallen 230.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Anlagen (mit dem Verweis auf den Mobilitätsausschuss vom 07.02.2022 DS-Nr. 23/0010):

- Maßnahmen zum Radparken an öffentlichen Einrichtungen
- Detailpläne

Aufgrund der Umfänge werden die Anlagen „Maßnahmen zum Radparken an öffentlichen Einrichtungen“ sowie die Detailpläne nur digital im Ratsinformationssystem hinterlegt.